

# AMTS- UND INFORMATIONSBLATT



ZWECKVERBAND  
ABFALLWIRTSCHAFT  
SAALE-ORLA



Eigenbetrieb  
des ZASO



23. Jahrgang • 3. Ausgabe • 10. September 2017

## 10 Jahre Thermische Verwertungsanlage Schwarza (TVS)

Am 30. Juni 2017 feierten Vertreter der Belegschaft der TVS und des ZASO sowie ca. 100 Gäste die Erstinbetriebnahme im Jahr 2007 und den störungsfreien Betrieb der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza (TVS).

Die Thermische Verwertungsanlage Schwarza ist ein Eigenbetrieb des ZASO. In der TVS werden vorrangig heizwertreiche Grob- und Feinrejekte aus der benachbarten Papierfabrik Adolf Jass Schwarza GmbH, heizwertreiche Fraktionen des ZASO aus der Mechanisch-Biologischen Restabfallbehandlungsanlage (MBRA) Pößneck und heizwertreiche Reststoffe von Standortunternehmen verwertet. Die TVS ist nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigt.



v.l.n.r.: Wolfgang Kleindienst und Klaus Biedermann (Verbandsräte im ZASO), Peter Oppel (1. Beigeordneter im Landratsamt Saale-Orla-Kreis), Michael Modde (Verbandsvorsitzender des ZASO)



Am Standort Schwarza wurde durch diese Infrastrukturmaßnahme ein in sich geschlossener Kreislauf geschaffen, der durch die energetische Reststoffverwertung zur Einsparung fossiler Energieträger und damit zur Senkung von Treibhausgasemissionen beiträgt.

Lesen Sie mehr dazu auf den Seiten 7 - 9.

### Geschäftsstelle: 07381 Pößneck, Wohlfarthstraße 7

Mo bis Mi 09:00 - 11:30 Uhr / 13:00 - 15:00 Uhr  
Do 09:00 - 11:30 Uhr / 13:00 - 18:00 Uhr  
Fr 09:00 - 11:30 Uhr

Zentrale: (0 36 47) 44 17-0  
Abfallberatung: (0 36 47) 44 17-17 / 44 17-22  
Telefax: (0 36 47) 44 17 44  
E-Mail: zaso.info@t-online.de



### Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe: 07381 Pößneck, Jenaer Str. 49

Mo 08:30 - 18:00 Uhr  
Di bis Do 08:30 - 16:30 Uhr  
Fr 08:30 - 17:00 Uhr (für private Kleinanlieferer bis 18:00 Uhr)

### Wertstoffhof mit Grünabfallannahme

Mo und Fr 08:30 - 18:00 Uhr  
Di bis Do 08:30 - 16:30 Uhr  
Sa 08:30 - 15:00 Uhr (März bis Mitte Nov.)  
08:30 - 12:30 Uhr (Mitte Nov. bis Ende Febr.)

Telefon: (0 36 47) 4 31 39-0  
Telefax: (0 36 47) 4 31 39-15

Den  
„Flohmarkt“  
finden Sie  
auf unserer  
Homepage.

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe, Grünabfallannahmepplätze, Schadstoffannahmestelle und Übergabestellen finden Sie im Abfallterminheft und auf unserer Homepage: [www.zaso-online.de](http://www.zaso-online.de)

<b>Inhalt - Titel:</b>		Stellenausschreibung Mitarbeiter/-in Wertstoffhof	Seite 06
<b>10 Jahre Thermische Verwertungsanlage Schwarza (TVS)</b>		<b>Nichtamtlicher Teil:</b>	
<b>Inhalt - Amtlicher Teil:</b>		10 Jahre Thermische Verwertungsanlage Schwarza (TVS)	Seite 07
Beschlüsse der 146. Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla und des 63. Werkausschusses der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza vom 22. Mai 2017	Seite 02	Sammelsystem „Gelber Sack“ - Auf den Punkt gebracht	Seite 10
Einladung zur 147. ZV-Versammlung/ zum 64. Werkausschuss der TVS	Seite 03	Wissenswertes zum Dualen System Rund um den gelben Sack	Seite 11 Seite 12
Tagesordnung zur 147. ZV-Versammlung/ zum 64. Werkausschuss der TVS am 18. September 2017	Seite 03	Sammelsystem Leichtverpackungen (LVP) im Gebiet des ZASO	Seite 15
Schließung der Geschäftsstelle des ZASO (Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck)	Seite 04	Vor- und Nachteile der verschiedenen Abfallsammelsysteme	Seite 16
Änderungen bei den Müllmarken- verkaufsstellen	Seite 04	Wohin mit (nicht) verbrauchten Medikamenten?	Seite 16
Stellenausschreibung Sachgebietsleiter/in Rechnungswesen/Finanzen	Seite 05	Bürger fragen - Abfallberater antworten	Seite 17
		Alle Wertstoffhöfe im Überblick	Seite 18
		ZASO-Flohmarkt   Anzeigen	Seite 19
		Kinderecke	Seite 20

## Amtlicher Teil

### Beschlüsse der 146. Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla und des 63. Werkausschusses der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza vom 22. Mai 2017

#### Beschluss-Nr.: 06/2017

Die Verbandsversammlung beschließt die Vergabe/Zuschlagserteilung für die Leistung: „Befördern von heizwertreichen Abfallfraktionen sowie Aschen und Schlacken“ an die Firma Betting AG, Schwarzer Weg 2 in 07333 Untewellenborn.

#### Beschluss-Nr.: 07/2017

Die Verbandsversammlung beschließt die Vergabe/Zuschlagserteilung für die Leistung: „Satz, Druck und Verteilung des ZASO-Abfallkalenders inklusive Abfallterminheft“ an die Firma MARCUS Verlag GmbH, Kulmstraße 33 b in 07318 Saalfeld.

#### Beschluss-Nr.: 08/2017

Die Verbandsversammlung beschließt die Vergabe/Zuschlagserteilung für die Leistung: „Verwertung von Schrottfractionen vom ABZ Wiewärthe“ an die Firma SRT Schrott Recycling Thüringen GmbH, Oberer Bahnhof in 07381 Pößneck.

#### Beschluss-Nr.: 09/2017

Die Verbandsversammlung überträgt die Zuständigkeit zur Vergabe/Zuschlagserteilung für die Leistung „Lieferung Raupe, gebraucht“ an den Zweckverbandsvorsitzenden Herrn Modde.

#### Beschluss-Nr.: 10/2017

Der Werkausschuss überträgt die Zuständigkeit zur Vergabe/Zuschlagserteilung der Leistung „Stromlieferung TVS“ an den Zweckverbandsvorsitzenden.

#### Beschluss-Nr.: 11/2017

Die Verbandsversammlung überträgt die Zuständigkeit zur Vergabe/Zuschlagserteilung unter Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages Saale-Orla-Kreises am 29.05.2017 für die Leistung „Ingenieurvertrag zum Umbau und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes“ mit dem Ingenieurbüro Schneider aus Saalfeld zu einem Pauschalangebot an den Zweckverbandsvorsitzenden Herrn Modde.

#### Beschluss-Nr.: 12/2017

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks im Investitionsplan zum Wirtschaftsplan des ZASO 2017 für die Kosten zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem ABZ Wiewärthe.

#### Beschluss-Nr.: 13/2017

Die Verbandsversammlung überträgt die Zuständigkeit zur Vergabe/Zuschlagserteilung für die Leistung „Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem ABZ Wiewärthe“ an den Zweckverbandsvorsitzenden Herrn Modde.

## Einladung

Die 147. Sitzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla/die 64. Sitzung des Werkausschusses der TVS findet am

Montag, den 18. September 2017, 16.00 Uhr  
in 07381 Pößneck, Wohlfarthstraße 7

im Konferenzraum statt.

## Tagesordnung zur 147. ZV-Versammlung/ zum 64. Werkausschuss der TVS am 18. September 2017

Mit \* gekennzeichnete TOP gehören zum Eigenbetrieb TVS.

### A. Öffentlich/Beschlüsse

- A.1 Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil (146. ZV-Versammlung)
- A.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des ZASO  
B-Vorlage 15/2017
- A.3 Verwendung des Jahresergebnisses 2016 des ZASO  
B-Vorlage 16/2017
- A.4 Entlastung des ZV-Vorsitzenden und des Geschäftsleiters des ZASO für das Geschäftsjahr 2016  
B-Vorlage 17/2017
- A.5 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der TVS  
B-Vorlage 18/2017
- A.6 Verwendung des Jahresergebnisses 2016 der TVS  
B-Vorlage 19/2017
- A.7 Entlastung des ZV-Vorsitzenden und des Werkleiters der TVS für das Geschäftsjahr 2016  
B-Vorlage 20/2017
- A.8 1. Nachtragshaushaltssatzung des ZASO mit den Nachtragswirtschaftsplänen des ZASO und des Eigenbetriebes TVS für das Wirtschaftsjahr 2017  
B-Vorlage 21/2017
- A.9 Finanzpläne 2016 bis 2020 mit den Investitionsplänen zum 1. Nachtragswirtschaftsplan des ZASO sowie der TVS 2017  
B-Vorlage 22/2017
- A.10 Mobile Sammlung und ordnungsgemäße Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen im Gebiet des Saale-Orla-Kreises  
B-Vorlage 23/2017
- A.11 Mobile Sammlung und ordnungsgemäße Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen im Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt  
B-Vorlage 24/2017
- A.12 Kontrollierte Annahme von Grünabfällen aus privaten Haushalten des ZASO auf einem geeigneten Platz in Rudolstadt oder näherer Umgebung sowie deren ordnungsgemäße Verwertung - Übertragung  
B-Vorlage 25/2017

- A.13 Ordnungsgemäße Verwertung inklusive Transport von Grünabfällen aus privaten Haushalten des ZASO vom Wertstoffhof auf dem ABZ Wiewärthe - Übertragung  
B-Vorlage 26/2017
- A.14 Errichtung einer Anlage zur Lagerung gefährlicher Abfälle im ABZ Wiewärthe  
Los 1 – Flächenbefestigung, Tiefbau und Entwässerungsarbeiten  
B-Vorlage 27/2017
- A.15 Umbau Bürogebäude  
Los 1 – Roh- und Abbrucharbeiten  
B-Vorlage 28/2017
- A.16 Umbau Bürogebäude  
Los 5 – Fenster, Türen  
B-Vorlage 29/2017
- A.17 Umbau Bürogebäude  
Los 8 – Maler- und Bodenbelagsarbeiten - Übertragung  
B-Vorlage 30/2017
- A.18 Umbau Bürogebäude  
Los 10 – Elektroinstallation  
B-Vorlage 31/2017
- A.19\* Lieferung Harnstofflösung 40% für die TVS  
B-Vorlage 32/2017
- A.20 Hilfestellung des ZASO bei Naturkatastrophen  
B-Vorlage 33/2017

### B. Öffentlich/Informationen

- B.1 Übersicht über Beschlüsse und Informationen des ZASO/TVS - Teil 136
- B.2 Kurzinformationen / Anfragen

### C. Nichtöffentlich/Beschlüsse

### D. Nichtöffentlich/Informationen

- D.1 Protokolle zu Auftragserteilungen
- D.2 Kurzinformationen / Anfragen

M o d d e  
Verbandsvorsitzender

## Schließung der Geschäftsstelle des ZASO (Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck)

Am Montag, den 2. Oktober und am Montag, den 30. Oktober 2017 bleibt die Geschäftsstelle des ZASO aus betrieblichen Gründen geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

Das Abfallbehandlungszentrum (ABZ) Wiewärthe Pößneck, die Wertstoffhöfe und Grünabfallannahmeplätze bleiben davon unberührt.

## Änderungen bei den Müllmarkenverkaufsstellen

### • Saale-Orla-Kreis

Folgende Vertriebsstellen sind neu:

Ort	Vertriebsstelle	Straße	Müllmarken Müllsäcke	Gelbe Säcke
Bad Lobenstein	Bäckerei Höhne	Neue Gasse 2	X	X
Bad Lobenstein	Bäckerei Höhne	Langer Weg 9 b	X	X
Remptendorf OT Liebschütz	Bäckerei Bärschneider	Ziegenrücker Straße 5	X	X

Folgende Vertriebsstelle entfallen:

Ort	Vertriebsstelle	Straße	Müllmarken Müllsäcke	Gelbe Säcke
Liebschütz	Bestellannahme Drechsel	Lobensteiner Straße 3	X	X
Harra	Bäckerei Link	Dorfplatz 9	X	X

### • Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Folgende Vertriebsstellen sind neu:

Ort	Vertriebsstelle	Straße	Müllmarken Müllsäcke	Gelbe Säcke
Rudolstadt	(R)egal was	Schwarzburger Chaussee 28 a	X	---
Uhlstädt	Nah- und Frisch	Bahnhofstraße 184	X	---
Kirchhasel	SAGASSER Getränkfachhandel	Alt Saale 1	X	---
Kleingeschwenda/ Arnsgeruth	SH Landfleischerei Kleingeschwenda/ A. GmbH	Kleingeschwenda 70	X	---

Folgende Vertriebsstellen entfallen:

Ort	Vertriebsstelle	Straße	Müllmarken Müllsäcke	Gelbe Säcke
Rudolstadt	(R)egal was	Marktstraße 4	X	---
Uhlstädt	Lebensmittelmarkt MARKANT	Bahnhofstraße 184	X	---
Kirchhasel	Reinigungstechnik Hielscher	Alt Saale 1	X	---

## Stellenausschreibung

Für den Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) mit Verwaltungssitz in Pößneck ist zum 01.12.2017 bzw. zum nächstmöglichen Termin eine Vollzeitstelle als

### Sachgebietsleiter/in Rechnungswesen/Finanzen

zu besetzen.

#### Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- die fachliche und disziplinarische Leitung des Sachgebietes Rechnungswesen/Verwaltung sowie die Führung und Entwicklung des Sachgebietes nach den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung (GoB)
- Erstellung der Quartals- und Jahresabschlüsse, einschließlich Anlagenbuchhaltung
- Umsetzung eines aussagefähigen Berichtswesens zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Verbandes
- Weiterentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung und des Finanzcontrollings
- Mitwirkung bei der Erstellung und Durchsetzung der Kalkulationen und Wirtschaftspläne sowie der Umsetzung der Investitions-/Budgetrechnung
- Verantwortung für die monatlichen und jährlichen Steuererklärungen sowie Klärung von Grundsatzfragen in steuerlicher, zuwendungsrechtlicher und finanzieller Hinsicht
- Zusammenarbeit mit den Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern

#### Ihr Profil:

- ein betriebswirtschaftlicher Fachhochschulabschluss mit den Schwerpunkten Finanz-, Rechnungswesen und Steuern; Bilanzbuchhalter oder eine vergleichbare Ausbildung
- mehrjährige einschlägige Berufs- und Führungserfahrung im kaufmännischen Bereich mit sehr guten Kenntnissen im Wirtschafts-, Handels- und Steuerrecht sowie im Haushalts- und Verwaltungsrecht
- kommunikative Fähigkeiten und persönliche Kompetenz Mitarbeiter/innen zu führen, fachlich anzuleiten und zu motivieren
- Zuverlässigkeit sowie ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, unternehmerisches Denken und Handeln, Engagement und Flexibilität sowie persönliche Integrität und Loyalität
- Organisationstalent und die Fähigkeit Prioritäten zu setzen
- sehr gute EDV und MS-Office Kenntnisse

Die Stelle wird nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) vergütet und ist vorerst für 2 Jahre befristet. Die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ist vorgesehen.

Wir bieten ein abwechslungsreiches und interessantes Aufgabengebiet an einem modernen Arbeitsplatz, Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung sowie flexible Arbeitszeiten in einem angenehmen Team.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen werden bis zum 02.10.2017 erbeten an:

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO)  
Frau Kaufmann  
Wohlfarthstraße 7  
07381 Pößneck

## Stellenausschreibung

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) beabsichtigt ab 01.10.2017 eine Stelle als

### Mitarbeiter/-in Wertstoffhof

auf dem Abfallbehandlungszentrum (ABZ) Wiewärthe mit 40 Arbeitsstunden pro Woche zu besetzen.

#### Folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten warten auf Sie:

- Einweisung und Beratung der Anlieferer am Wertstoffhof
- Eingangskontrolle der Zulässigkeit der angelieferten Abfälle/Wertstoffe
- Sortierung von Abfällen/Wertstoffen, Bereitstellung zum Transport und Koordinierung der Abholung
- Schieben von Grünabfällen mittels Radlader
- Sicherstellung der Ordnung und Sauberkeit auf dem Wertstoffhof

#### Sie passen zu uns, wenn Sie folgendes mitbringen:

- abgeschlossene Ausbildung als Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft bzw. Ver- und Entsorger Fachrichtung Abfall oder vergleichbare Ausbildung oder angemessenes Qualifikationsniveau durch Berufserfahrung
- Schulung nach TRGS 520 gewünscht
- Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse C/CE
- Befähigung zum Führen von Flurförderfahrzeugen und von Erdbaumaschinen
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu wirtschaftlichem Handeln
- Organisationsvermögen, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Kooperationsfähigkeit und Teamgeist
- unbedingte Einsatzbereitschaft und Freude an der Arbeit

Die Stelle wird mit Entgeltgruppe 6 TVÖD-VKA vergütet und ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Bei entsprechender Eignung ist die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis vorgesehen.

Bewerbungen von Frauen werden gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Gleichstellungsgesetz bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Für Schwerbehinderte mit gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung gelten die Bestimmungen des SGB IX.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen werden bis zum 15.09.2017 erbeten an den:

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO)  
Frau Kaufmann  
Wohlfarthstraße 7  
07381 Pößneck

### Impressum

Herausgeber: Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
Michael Modde, Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes  
Abfallwirtschaft Saale-Orla

Redaktion: Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft  
Saale-Orla, Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck, Telefon:  
(03647) 441720, Telefax: (03647) 441744, E-Mail: i.buettner@  
zaso-online.de



Druck und Vertrieb: Schenkelberg – Die Medienstrategen GmbH,  
Niederlassung Nohra, Österholzstraße 9 | 99428 Nohra  
verantwortlich für den Anzeigenteil: MARCUS Verlag GmbH,  
Kulmstraße 33 b, 07318 Saalfeld, Tel. 03671 4571-0, Fax 03671  
4571-29

Das ZASO-Amts- und Informationsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte sowie an gewerbliche, öffentliche und private Einrichtungen im Saale-Orla-Kreis und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt und ist kostenlos u. a. in der Geschäftsstelle der ZASO erhältlich. Bei Postversand durch die Geschäftsstelle des ZASO beträgt der Preis 1,45 €, die in Form von Briefmarken bei Anforderung beizulegen sind. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung, Rücksendung nur bei Rückporto. Das nächste Amts- und Informationsblatt des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla erscheint voraussichtlich im Dezember 2017.

# Nichtamtlicher Teil

## 10 Jahre Thermische Verwertungsanlage Schwarza (TVS)

**Am 30. Juni 2017 feierten die Belegschaft der TVS und des ZASO sowie Gäste die Erstinbetriebnahme der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza (TVS) im Jahr 2007**

Die Thermische Verwertungsanlage Schwarza ist ein Eigenbetrieb des ZASO. In der TVS werden vorrangig heizwertreiche Grob- und Feinrejekte aus der benachbarten Papierfabrik Adolf Jass Schwarza GmbH, heizwertreiche Fraktionen des ZASO aus der Mechanisch-Biologischen Restabfallbehandlungsanlage (MBRA) Pößneck und heizwertreiche Reststoffe von Standortunternehmen thermisch verwertet. Die TVS ist nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigt.

Mit dem Aufbau und dem Betrieb der TVS wird für den Standort Schwarza der Stoffkreislauf im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes geschlossen. Die am Industriestandort anfallenden heizwertreichen Reststoffe werden ohne lange Transportwege in unmittelbarer Nähe verwertet. Die energetische Verwertung erfolgt durch die Erzeugung von Dampf, der an die Energie- und Medienversorgung Schwarza (EMS) abgeführt wird.

Am Standort Schwarza wurde durch diese Infrastrukturmaßnahme ein in sich geschlossener Kreislauf geschaffen, der durch die energetische Reststoffverwertung zur Einsparung fossiler Energieträger und damit zur Senkung von Treibhausgasemissionen beiträgt.

Die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen (LEG) unterstützte das Projekt, welches zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur beiträgt.

Zu den Feierlichkeiten am 30. Juni 2017 am Standort Schwarza begrüßten Michael Modde (Verbandsvorsitzender des ZASO) und Dr. Paul Cichonski (Geschäftsleiter des ZASO und Werkleiter der TVS) Vertreter der Belegschaft und ca. 100 Gäste.



Herr Mike Sinnreich, Anlagenleiter der TVS

Weitere Ansprachen und Grußworte folgten von Herrn Frank Roßner (Präsident des Landesverwaltungsamtes), Herrn Marco Wolfram (Landrat des Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) und Herrn Peter Opperl (1. Beigeordneter, in Vertretung des Landrates Saale-Orla-Kreis Thomas Fügmann).

Es wurde für die erfolgreiche Arbeit und den störungsfreien Betrieb der Anlage gedankt. Besonders soll das Engagement des Anlagenleiters Mike Sinnreich und seines Stellvertreters und Instandhaltungsleiters Heiko Schöttke und nicht zuletzt das aller Mitarbeiter der TVS genannt werden. Viele Gäste nutzten die Möglichkeit von geführten Besichtigungen der Anlage.

Bitte lesen Sie auf Seite 8 weiter.



Empfang der Gäste durch die Mitarbeiter des ZASO am Infostand



Verbandsräte, Vertreter von Behörden und wirtschaftlichen Einrichtungen im Gespräch

Im Folgenden wird Herr Sinnreich, Anlagenleiter der TVS von Beginn an, auf Fragen der Besucher eingehen:

### 1. Was waren die Höhepunkte oder Meilensteine, nachdem die TVS anfängliche technologische „Kinderkrankheiten“ gemeistert hat?

Es handelt sich bei einer Anlage zur thermischen Verwertung von Reststoffen immer um eine technologisch komplexe Anlage, welche auf den jeweiligen Anwendungsfall zugeschnitten wird. Somit sind derartige Anlagen immer Einzelstücke mit Optimierungspotential, die neben den technologischen auch gesetzlichen Anforderungen gerecht werden müssen. Mit Anlagen dieser Art müssen immer erst Betriebserfahrungen gesammelt werden. Im Fall der TVS war anfänglich die Kesselverschmutzung eine Herausforderung, wodurch ein Betrieb von nur 4 bis 6 Monaten möglich war. Danach musste der Kessel gereinigt werden. Durch eine gezielte Analyse der Problematik konnte eine Lösung erarbeitet werden. Der Kessel wurde daraufhin in bestimmten Bereichen geometrisch verändert und angepasst. Als Meilenstein kann dann das Erreichen einer ununterbrochenen Betriebszeit von fast 1 Jahr verzeichnet werden.

### 2. Welche technischen Daten und Gesamtkapazität finden wir vor?

Die Anlage ist mit einem Vorschubrost ausgerüstet, über den ein Abhitzeessel mit 4 vertikalen Kesselzügen angeordnet ist. Der Brennstoffverbrauch der Anlage beträgt maximal 10,5 Tonnen Reststoffe in der Stunde. Aus dieser Menge Brennstoff wird maximal 32,5 Megawatt Dampf pro Stunde mit 420 °C und 34 bar erzeugt.

Die bei der Verbrennung der Reststoffe entstehenden Abgase werden in der Rauchgasreinigung mittels Harnstoff, Natriumbicarbonat und Aktivkohle von Schadstoffen gereinigt. Die gesetzlichen Anforderungen an die Abscheiderate werden durch die Anlage weit übertroffen.

Die bei der Reststoffverbrennung entstehende Rost- und Kesselasche, ca. 14.000 Tonnen im Jahr, wird auf der ZASO-eigenen Deponie Wiewärthe entsorgt. Die Reststoffe aus der Rauchgasreinigung, die mit Schadstoffen beladene Aktivkohle, die Natriumsalze aus dem Natriumbicarbonat und der im Abgas befindliche Flugstaub werden in eine Untertagedeponie verbracht und zum Bergversatz verwendet. Es handelt sich hierbei um eine Menge von ca. 1.600 Tonnen im Jahr.

### 3. Welche Abfallmengen werden woher angeliefert?

Die TVS verwertet insgesamt ca. 80.000 Tonnen Reststoffe im Jahr energetisch. Davon sind ca. 60 % Reststoffe aus der Altpapierverwertung der Papierfabrik Jass, ca. 30 % heizwertreiche Fraktion aus dem Gewerbe- und Hausmüll vom ZASO selbst und ca. 10 % von weiteren Standortunternehmen vom Industriegebiet Schwarza sowie Gewerbeabfall von den Stadtwerken Erfurt.

### 4. Warum läuft die Anlage „rund um die Uhr“? Wie oft und warum sind Stillstandzeiten für Revisionen vorgesehen?

Aus technologischer und wirtschaftlicher Sicht sind industrielle Anlagen, wie ein Kraftwerk, für den Dauerbetrieb



Dr. Paul Cichonski, Geschäftsleiter des ZASO und Werkleiter der TVS

vorgesehen und konzipiert. Wie eingangs erwähnt, ist die TVS inzwischen in der Lage mit einem Revisionsstillstand pro Jahr auszukommen. Ein weiterer Aspekt von langen Betriebszeiten ist die Einsparung von Ressourcen. Für jeden An- und Abfahrprozess benötigt die TVS fossile Brennstoffe zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Weiterhin muss in der Stillstandzeit der TVS der gesamte Dampfbedarf für den Standort Schwarza aus fossilen Brennstoffen erzeugt werden. Der von der TVS erzeugte Dampf wird zu über 50 % aus regenerativen Rohstoffen erzeugt und spart somit Treibhausgasemissionen ein.

### 5. Welchen Kontrollen und Berichtspflichten bezüglich Anlagensicherheit und Luftschadstoffemissionen unterliegt die TVS?

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen ist die TVS verpflichtet, die Emissionen durch das Abgas kontinuierlich zu messen und zu registrieren. Diese Daten werden erfasst, ausgewertet und der Überwachungsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, zur Verfügung gestellt. Weiterhin sind die Emissionsdaten der TVS auf unserer Homepage ([www.zaso-tvs.de](http://www.zaso-tvs.de)) veröffentlicht. Zusätzlich sind einmal im Jahr diverse Berichte, wie die Emissionserklärung, zu erstellen und der Überwachungsbehörde zur übermitteln.

### 6. Die TVS hat einen Antrag auf wesentliche Änderung des Betriebes gestellt. Worum geht es und welche Auswirkungen sind zu erwarten?

In dem Antrag geht es um die Erhöhung der jährlichen Brennstoffdurchsatzleistung auf Grund längerer Betriebszeiten. Die derzeit genehmigte Jahresdurchsatzleistung beträgt 80.000 Tonnen. Die Betriebszeit der Anlage kann derzeit mit durchschnittlich 8.150 Stunden pro Jahr angegeben werden. Wie schon zuvor erwähnt, sind lange Betriebszeiten technologisch, wirtschaftlich und nicht zuletzt ökologisch sinnvoll. Durch regelmäßige technologische



Vertreter der Geschäfts- und Werkleitung im Gespräch mit Belegschaft und Gästen

Anpassungen der Anlage an den Stand der Technik, ist zukünftig mit längeren Betriebszeiten zu rechnen, welche 12 Monate überschreiten. Aus diesem Grund sind genehmigungsrechtliche Rahmenbedingungen anzupassen. Ob

und welche Auswirkungen zu erwarten sind, wird die Bearbeitung des Antrages durch die Genehmigungsbehörde zeigen. Sollte die Erteilung der Genehmigung mit Auflagen verbunden sein, werden diese erfüllt.



v.l.n.r.: Herr Peter Oettel, Herr Michael Modde, Herr Marco Wolfram, Herr Frank Roßner

## Sammelsystem „Gelber Sack“ – Auf den Punkt gebracht

- Auftraggeber und verantwortlich: Duales System GmbH (DSD GmbH), Sitz Berlin; daneben sind 9 weitere privatwirtschaftliche Duale Systembetreiber in Thüringen zugelassen,
- Ausführende im Auftrag der DSD GmbH: derzeit bis 2020 in den Landkreisen Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla-Kreis die Firma Becker Umweltdienste GmbH Chemnitz (inklusive Subunternehmer: Städterei- nigung R. Ernst & Co. GmbH),
- Gesetzliche Grundlage bundesweit seit 1991: Verpa- ckungsverordnung und nachfolgende Novellen; ab 1. Januar 2019 das Verpackungsgesetz,
- Kennzeichen des Systems: Der Grüne Punkt (muss seit 2009 nicht mehr zwingend vom Hersteller aufge- druckt werden),
- Aufgabe des Systems: Sammlung, Sortierung und Verwertung (soweit möglich) der Verpackungen aus Kunststoff (z. B. Joghurtbecher), Aluminium und Weißblech (z. B. Konservendosen) und Verbundmate- rial (z. B. Tetrapack); sogenannte Leichtverpackungen von privaten Endverbrauchern; nicht erfasst werden Kunststoffabfälle, die nicht Verpackungen sind oder waren,
- Finanzierung des Sammelsystems: über Lizenzge- bühren der Verpackungshersteller und -verteiler (nicht über die kommunale Abfallgebühr!),
- Aufgabe des ZASO: Veröffentlichung der vom beauf- tragten Entsorger zugearbeiteten Abfuhrtermine für Gelbe Säcke und Beratung zur Art und Weise des Sammelsystems (z. B. Zuordnung von verschiedenen Abfällen).



Die DSD GmbH hat die Sammlung der Gelben Säcke und Tonnen sowie deren Verwertung bundesweit aus- geschrieben und vergeben. Im gesamten ZASO-Gebiet ist seit einigen Jahren die Firma Becker Umweltdienste GmbH Chemnitz mit der Einsammlung der gelben Säcke und Tonnen von der DSD GmbH beauftragt worden. In der Regel beauftragt sie für das Gebiet des Landkreis Saal- feld-Rudolstadt als Subunternehmer die Firma Städtere- inigung R. Ernst & Co. GmbH in Uhlstädt-Kirchhasel.

Die Firma Becker Umweltdienste GmbH Chemnitz zeich- net sich auch verantwortlich für die Organisation der Ver- teilung und Qualität der Gelben Säcke. Der zweckent- fremdete Einsatz dieser Säcke sollte aus Kosten- und Kapazitätsgründen unterbleiben.

Die Firma ist von der DSD GmbH berechtigt worden, mit verpackungsfremden Abfällen bestückte Gelbe Säcke zu Lasten des Verursachers liegen zu lassen!

Fehlbefüllte Säcke werden mit einem Aufkleber versehen, der zur Nachsortierung durch den Verursacher bis zur nächsten Abfuhr auffordert. Bei wiederholtem Missbrauch kann der betroffene Haushalt vom Entsorger bzw. DSD GmbH von diesem Sammelsystem ausgeschlossen wer- den.

## Wissenswertes zum Dualen System



### Duales System

*Ein duales System ist ein zweites Entsorgungssystem neben der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung und ausschließlich für gebrauchte Verkaufsverpackungen eingerichtet.*

Die „Der Grüne Punkt – DSD GmbH“ wurde 1990 gegründet. Die DSD GmbH erfüllt für Industrie und Handel die Verpflichtungen aus der Verpackungsverordnung von 1991 und ihren novellierten Fassungen. Die Systembeteiligung befreit die Wirtschaft von den eigenen Rücknahme- und Verwertungspflichten. Als Dachorganisation für das Recycling von Verkaufsverpackungen besitzt oder betreibt das Unternehmen selbst keine Sortier- oder Verwertungsanlagen, sondern organisiert die Sammlung, Sortierung und Verwertung von Verpackungen mit der Unterstützung von vielen Entsorgungspartnern. Finanziert werden die Aufgaben der DSD GmbH aus der Lizenzierung der Marke „Grüner Punkt“ seitens der abfüllenden bzw. verpackenden Industrie, Importeure oder Handelsunternehmen. Die DSD GmbH wird hinsichtlich der Einhaltung der vorgeschriebenen Verwertungsquoten durch die Umweltministerien der Länder überwacht. Im obligatorischen jährlichen Mengenstromnachweis dokumentiert die DSD GmbH die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer übernommenen Pflichten. Zusätzlich erstellt sie eine Ressourcenbilanz. Diese macht den konkreten Umweltnutzen des Verpackungsrecyclings deutlich.



### Rücknahmepflichten/Verpackungsverordnung

Die Verpackungsverordnung verpflichtet Hersteller und Vertreiber, ihre Transport-, Um- und Verkaufsverpackungen zurückzunehmen und einer Verwertung zuzuführen. Ziel ist die Abfallvermeidung und -verminderung bzw. Rückführung der Verpackungswertstoffe in den Stoffkreislauf. Für Verkaufsverpackungen können Handel und Industrie sich einem flächendeckenden und haushaltsnahen System zur Erfassung, Sortierung und Verwertung von gebrauchten Verkaufsverpackungen anschließen. Diese Aufgabe hat die DSD GmbH anfänglich als einziges duales System für die ganze Bundesrepublik Deutschland übernommen. Seit einigen Jahren gibt es daneben andere zugelassene private Systembetreiber (wie Reclay oder Interseroh) von denen in Thüringen derzeit 9 zugelassen sind.



### Abstimmungspflicht

Gemäß der Verpackungsverordnung müssen sich duale Entsorgungssysteme mit vorhandenen Sammelsystemen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, in deren Bereich sie eingerichtet wurde, abstimmen. Als das Duale System im Jahr 1991 gegründet wurde, existierten in

vielen Kommunen bereits Sammelsysteme für Glas und Papier. Diesen bestehenden und funktionierenden kommunalen Systemen hat sich das Unternehmen angepasst. Durch die Abstimmung mit den einzelnen Kommunen und ihren jeweils besonderen Bedingungen vor Ort, erklärt sich die bundesweit uneinheitliche Ausprägung des Dualen Systems im Hinblick auf die Wertstoffsammelbehälter, z. B. ob diese direkt beim Haushalt, an zentralen Standplätzen oder in Wertstoffhöfen bereitgestellt werden.



### Grüner Punkt

Der Grüne Punkt ist eine geschützte Marke der DSD GmbH. Er dient dem Endverbraucher als Hinweis darauf, dass diese Verkaufsverpackung bei der DSD GmbH lizenziert ist. Diese Verpackung kann der Sammlung zugeführt werden (Gelber Sack, Gelbe Tonne, Wertstoffhof, auch Papier- und Glassammlung). Die Marke „Grüner Punkt“ wird in Anbindung an die EU-Verpackungsrichtlinie auch von anderen nationalen Verwertungsgesellschaften außerhalb Deutschlands genutzt und signalisiert dort ebenfalls, dass Industrie und Handel einen Finanzierungsbeitrag für die Sammlung, Sortierung und Verwertung von Verpackungen leisten. Der „Grüne Punkt“ ist das meistgenutzte Markenzeichen der Welt. Seit 2009 muss er jedoch nicht mehr zwingend vom Hersteller einer Verpackung aufgedruckt werden.



### Verkaufsverpackungen

Verpackungen, die als eine Verkaufseinheit angeboten werden und beim Endverbraucher anfallen. Verkaufsverpackungen im Sinne der Verpackungsverordnung sind auch Verpackungen des Handels, der Gastronomie und anderer Dienstleister, die die Übergabe von Waren an den Endverbraucher ermöglichen oder unterstützen (Serviceverpackungen) sowie Einweggeschirr und Einwegbesteck.



### Endverbraucher

Endverbraucher im Sinne der Verpackungsverordnung ist derjenige, der die Waren in der an ihn gelieferten Form nicht weiter veräußert (siehe auch Private Endverbraucher).



### Private Endverbraucher/gewerbliche Anfallstellen

Private Endverbraucher gemäß § 3 Absatz 10 Satz 2 der VerpackV sind neben Haushalten auch vergleichbare Anfallstellen, wie z. B. Gaststätten (inklusive Fastfood) und Hotels, Krankenhäuser, Kantinen, Bildungseinrichtungen, Verwaltungen und Freiberufler, Kasernen sowie

Handwerksbetriebe ohne Druckereien und sonstige papierverarbeitende Betriebe, die über haushaltsübliche Sammelgefäße für Papier, Pappe, Kartonagen und LVP (Aluminium, Weißblech, Getränkeverbundkartons und Kunststoff) **mit nicht mehr als maximal einem 1.100-Liter-Umleerbehälter** je Stoffgruppe im haushaltsüblichen Abfuhrhythmus (**14-täglich**) entsorgt werden.



### Anfallstelle

Der Ort, an dem gebrauchte Verpackungen anfallen. Die Art der Anfallstelle entscheidet darüber, ob es sich bei einer Verpackung um eine Verkaufs- oder eine Transportverpackung handelt. Verkaufsverpackungen fallen beim privaten Endverbraucher an sowie bei vergleichbaren Anfallstellen wie Frisör, Apotheke usw.



### Einwegverpackungen

Verkaufsverpackungen, die zum einmaligen Gebrauch bestimmt sind. Die Palette der Einwegverpackungen reicht vom Getränkekarton über die Konservendose bis hin zur Pizzaschachtel. Damit auch diese Verpackungen nach dem Gebrauch nicht im Restabfall landen, wurde 1990 die DSD GmbH gegründet. Die ökologischen Vor- und Nachteile von Einwegverpackungen gegenüber Mehrwegsystemen werden kontrovers diskutiert. Ökobilanzen kommen zu dem Schluss, dass bestimmte Einwegsyste-me unter ökologischen Gesichtspunkten zumindest gleichwertig sind.



### Leichtverpackungen (LVP)

LVP sind Verpackungen aus Kunststoffen, Verbundstoffen, Aluminium, Weißblech und Naturmaterialien.



### Kunststoffveredelung/-verwertung

Vor der Verwertung werden sortenrein getrennte Kunststoffe zerkleinert und zu Regranulaten veredelt oder direkt zu neuen Fertigprodukten umgeschmolzen. Regranulate sind ein Zwischenprodukt, ein grobkörniges, homogenes Kunststoffmaterial. Es entsteht durch Verdichten, Entgasen und Schmelzen des Kunststoffs, beispielsweise PE oder PS. Regranulate sind ein begehrter Sekundärrohstoff für die Industrie. Man findet sie z. B. in Rohren und Einkaufsklappkisten oder Pflanzkübeln. Kunststoffabfälle, die sich aus verschiedenen Kunststoffarten zusammensetzen, werden in besonderen Verfahren zu sogenanntem Agglomerat veredelt. Dabei werden die zerkleinerten Verkaufsverpackungen kompaktiert, d. h. durch Wärme, die beispielsweise durch Reibung entsteht, bis knapp unterhalb ihres Schmelzpunktes erweicht. Aus der weichen Masse wird das grobkörnige Agglomerat gewonnen. Zwei Verfahren werden zur Veredelung eingesetzt: die „trockene“ und die „nasse“ Veredelung. In der Trockenveredelung werden die Verpackungen vor der Kompaktierung zerkleinert und anschließend weitgehend von Metall- und Papierresten befreit. Die in der trockenen Aufbereitung zu Agglomerat veredelten Kunststoffe kommen überwiegend bei der rohstofflichen Verwertung zum Einsatz. Das Agglomerat kann aber auch in werkstofflichen Verfahren zur Herstellung von Fertigteilen eingesetzt werden. In der Nassaufbereitung werden die Verpackungen zerkleinert und mithilfe von Wasser von Störstoffen, Verschmutzungen, Papier und nicht polyolefinischen Kunststoffen befreit. Als Endprodukt erhält man eine sehr reine Polyolefinware (PO). Sie wird getrocknet und zu Regranulat (siehe oben) geschmolzen. Durch die Zugabe verschiedener Zuschlagstoffe kann dieses grobkörnige, homogene Kunststoffmaterial für die unterschiedlichsten Anwendungszwecke verarbeitet werden.

## Rund um den Gelben Sack

In den „Gelben Sack“ gehören grundsätzlich nur gebrauchte Verpackungen aus Metall, Aluminium, Weißblech, Kunststoff, Verbundstoffen und Naturmaterialien mit dem „Grünen Punkt“. Das sind die sogenannten Leichtverpackungen (LVP). Die Verpackungen sollen restentleert, müssen aber nicht gespült in die Sammlung gegeben werden.



Tetrapacks

#### Ja - das darf hinein

Metalle (Alu und Weißblech) z. B.:

- Konservendosen (löffelrein)
- Getränkedosen
- Kronkorken
- Metallbehälter und -deckel
- Alu-Schalen, Alufolien (nicht geknüllt)
- Farbdosen (pinselrein)
- Spraydosen (völlig entleert)



Verbundstoffe, z. B.:

- Milch- und andere Getränkekartons (Tetrapak)
- Vakuumverpackungen
- Verbundverpackungen (feste Verbunde aus Pappe/Kunststoff/Metall)
- Arzneimittelblister



bereit gelegte gelbe Säcke

## Kunststoffe, z. B.

- Folien, Tragetaschen, Plastikbeutel
- Plastikflaschen
- Kunststoffkanister, -behälter (nur restentleert)
- Becher, z. B. von Milchprodukten, Margarine
- Schaumstoffe von Verpackungen
- Tuben von Zahnpasta, Lebensmittel, Cremes
- Anpflanztöpfe und Kunststoffpaletten von Pflanztöpfen
- Naturmaterialien: Baumwollbeutel, -netze, Steingutflaschen
- Styroporverpackungen



Kunststoffbehälter

## Bitte beachten:

- alles löffeln, restentleert
- nichts ineinander stecken oder knüllen
- Aludeckel abtrennen

**Nein - folgende Abfälle gehören nicht in den Gelben Sack**

## Sondern zum Wertstoffhof:

- CDs und DVDs, Elektrokleingeräte

## Sondern in die Sonderabfallsammlung:

- Spraydosen mit schädlichen Inhaltsresten
- Dosen, Tuben mit Farbresten

## Sondern in die Restmülltonne:

- alle Hygieneartikel
- Einwegspritzen
- verschmutzte Fleischverpackungen
- unbrauchbare Textilien und Schuhe
- Fotos und Filmfolien
- Videokassetten
- Folien mit Farbresten

## Sondern in die Papiertonne:

- saubere, unbeschichtete Papiere
- Pappschachteln und Kartonagen

## Sondern zum Sperrmüll:

- große Plastikschüsseln, Wäschekörbe
- großes Kinderspielzeug
- Gartenstühle
- Blumenkästen aus Plastik

## Sondern zu Baustellenabfällen:

- Styropordeckenplatten

Verstärkt bleiben Gelbe Säcke liegen, in denen sich verpackungsfremde Abfälle befinden.

Meist werden diese fehlbefüllten Säcke mit einem roten Aufkleber versehen, der zur Nachsortierung durch den Verursacher bis zur nächsten Abfuhr auffordert. Bei wiederholtem Missbrauch kann der betroffene Haushalt vom Entsorger ausgeschlossen werden. Die Firma Becker Umweltdienste GmbH als zuständige Entsorgungsfirma für die Einsammlung der Gelben Säcke ist dazu von der DSD GmbH berechtigt worden.



fehlbefüllte gelbe Säcke mit rotem Aufkleber

Im Sinne eines sauberen Ortsbildes sollten alle darauf achten, die Gelben Säcke nur zum Abfuhrtag bis 06:00 Uhr oder am Vorabend und ordnungsgemäß befüllt bereit zu stellen.

Es sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass bei windigem Wetter die Säcke an einem Zaun oder ähnliches, wenn vorhanden, angehängt oder beschwert werden.

Viele Bürger interessiert, was mit den Gelben Säcken passiert, nachdem sie vom Entsorger eingesammelt wurden. Die Gelben Säcke aus dem Verbandsgebiet werden vollständig zur Sortieranlage Untitz bei Gera, die von der Geraer Umweltdienste GmbH (GUD) betrieben wird, gebracht.

Dort wird in einer modernen Anlage, in der überwiegend automatisch bzw. maschinell sortiert wird, der Inhalt der Gelben Säcke in die einzelnen verwertbaren Fraktionen getrennt. Es gibt eine Metallabscheidung und Sortierung in verschiedene Kunststoffarten, z. B. PET-Flaschen.

Es wird von Montag bis Samstag rund um die Uhr gearbeitet. Per Hand werden nur noch wenige Fraktionen aussortiert.

Die Arbeitsbedingungen sind in den belüfteten und abgesaugten Kabinen erheblich zumutbarer als noch vor 20 Jahren, als diese Sortieranlagen mit rein manueller Sortierung entstanden sind. Kürzlich wurde die Sortieranlage Untitz nochmals modernisiert.

Es werden unter anderem auch kleinteilige Verpackungsabfälle < 50 mm (z. B. Kronkorken, Tablettenverpackungen u. ä.) bzw. sehr große Folien separiert und zur Verwertung gebracht. Trotz allem bleibt ein Anteil von Restmüll, der zum Teil als Ersatzbrennstoff in der Zementindustrie entsorgt wird. In der Sortieranlage Untitz werden jährlich bis zu 40.000 Tonnen Leichtverpackungen sortiert, vorrangig aus Sachsen und Thüringen.

## Sortieranlage Untitz



Angelieferte Gelbe Säcke



Sortierband



Transport zum Sortierband



Abwurfschacht für spezielle Kunststofffraktion



Sortierhalle



In Ballen verpresste Wertstofffraktionen

## Sammelsystem Leichtverpackungen (LVP) im Gebiet des ZASO

Für das Gebiet des ZASO ist seit fast 20 Jahren einheitlich die Erfassung der Verpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundmaterial (LVP) mittels Gelbem Sack mit den Dualen Systemen abgestimmt. Daneben gibt es jedoch ca. 400 Stück gelbe 1,1 m<sup>3</sup>-Rollbehälter in Mehrfamilienhausbebauungen einiger Städte.

Die gelblich transparenten Säcke sollen einem vorgegebenen Qualitätsstandard entsprechen, der scheinbar bisher nicht immer eingehalten worden ist. Da die Säcke leider oftmals zweckentfremdet verwendet werden, versuchen die Entsorgungsfirmen, die auch die Kosten für die Anschaffung der Gelben Säcke tragen, diesem Missbrauch vorzubeugen, indem die Reißfestigkeit verringert wird bzw. die Ausgabe der leeren Säcke limitiert wird. Grundsätzlich besteht aber ein Anspruch der Verbraucher auf eine ausreichende Menge an Säcken. Die Verteilstellen der Gelben Säcke sind im Abfallterminheft des ZASO und auf der Homepage gelistet.

Gemäß Abstimmungsvereinbarung mit der DSD GmbH werden die Säcke 14-täglich und die 1,1 m<sup>3</sup>-Rollbehälter je nach Bedarf 14-täglich oder wöchentlich geleert.

Natürlich können die Leichtverpackungen auch an den acht Wertstoffhöfen des ZASO abgegeben werden.

Im ZASO gibt es eine aktuelle Abstimmungsvereinbarung über dieses Sammelsystem bis Ende 2020.

Gemäß dem verabschiedeten neuen Verpackungsgesetz, welches ab 1. Januar 2019 in Kraft tritt, gibt es für bestehende Abstimmungsvereinbarungen (wie in unserem Fall) bis 2020 eine Übergangsfrist bis zu diesem Zeitpunkt. Unbeschadet dessen werden nach dem 1. Januar 2019 Gespräche zum neuen Abstimmungszeitraum ab 2021 beginnen.

Eine Wertstofftonne, die neben den Verpackungen aus Kunststoff auch stoffgleiche Nichtverpackungen aufnimmt, ist auch nach dem neuen Gesetz nicht verpflichtend einzuführen und nur im Einvernehmen von ZASO und Systembetreiber (Kooperationsprinzip) möglich.

Bezüglich Bestimmungsrecht des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers und Kostenverteilung gibt es derzeit bundesweit juristische Unklarheiten. Hierzu soll es in nächster Zeit Abstimmungsrunden kommunaler und privatwirtschaftlicher Spitzenverbände geben. Noch unklar sind im Moment auch die Handlungskompetenzen der einzurichtenden zentralen Stelle. Zum jetzigen Zeitpunkt ist auch noch offen, wer ab 2019 der Verhandlungspartner des ZASO für den neuen Abstimmungszeitraum werden wird.

### Was ist der Unterschied zwischen Gelber Tonne und Wertstofftonne?

Die Gelbe Tonne - wie auch der Gelbe Sack - ist grundsätzlich nur für die Erfassung von Verpackungen aus Kunststoff, Metallen und Verbunden vorgesehen. In einer sogenannten Wertstofftonne werden neben diesen Verpackungen auch stoffgleiche Abfälle, die keine Verpackungen sind, erfasst, z. B. Plastikspielsachen (sogenannte „Mitbenutzung“). Ob eine solche Tonne ab 2021 eingeführt werden sollte, wird genau zu prüfen sein und ist ohne Konsens mit den Dualen Systemen nicht möglich.

Die Einführung einer Wertstofftonne bedeutet, dass der ZASO für die zum LVP hinzukommenden Wertstoffe relativ hohe Sammel- und Sortierkosten bezahlen müsste, die zu erwartenden Erlöse hingegen weit niedriger wären. Der ZASO müsste also für das bereits bestehende Sammelsystem eine „Mitbenutzung“ zur Erfassung der weiteren Wertstoffe bezahlen. Der Anteil stoffgleicher Nichtverpackungen wäre ggf. mit einer kostenverursachenden Analyse festzustellen. Die Mehrkosten würden sich in der Abfallgebühr niederschlagen.



Einsammlung gelber Säcke



Folien

## Vor- und Nachteile der verschiedenen Abfallsammelsysteme

### Gelber Sack oder Gelbe Tonne?

Welches System die bessere Alternative ist, wurde vielfach diskutiert und hängt von den jeweiligen Gegebenheiten ab. Eine Umstellung auf Gelbe Tonne ist mehrfach mit Entsorgern, der DSD GmbH und Fachgremien diskutiert worden.



die sich im Laufe der Zeit anreichern. Dies kann zu Hygieneproblemen führen.

- Die Kosten für Kauf, Verteilung, Reinigung und Leerung der Tonnen sind erheblich höher bzw. beim Gelben Sack gar nicht vorhanden. Das trifft zwar die Bürger nicht unmittelbar, ggf. aber über folgende Einsparungen beim Entsorgungsunternehmen an anderer Stelle, wie etwa der Reduzierung der Abfuhrhythmen auf 4 Wochen.

Vorteile der Gelben Tonne im Vergleich zum Gelben Sack sind ein sauberes Stadtbild bei der Bereitstellung zur Leerung sowie die Vermeidung von Ungeziefer, das durch defekte Säcke angelockt werden kann. Günstig ist weiterhin die einmalige Beschaffung der Tonnen. Es müssen also nicht ständig neue Abfallbehältnisse besorgt werden.

Vorteile des Gelben Sackes sind seine flexible Handhabung in vieler Hinsicht sowie sein geringes Gewicht. Der Störstoffanteil ist in den Säcken geringer als in den Tonnen und kann gut von außen festgestellt werden.

Weitere Nachteile der Gelben Tonne gegenüber dem Gelben Sack sind:

- Die Tonne benötigt einen Stellplatz, der oftmals insbesondere im städtischen Gebiet nicht vorhanden ist.
- Das Befüllungsvolumen ist beschränkt, d. h. größere Mengen an LVP-Verpackungen können nicht untergebracht werden.
- Die Geruchsbelastung ist ggf. höher, da oftmals noch anhaftende Speisereste oder Tierfutter enthalten sind,

- Ein wichtiges Argument ist die Tatsache, dass auch nach aktuellen Angaben der Verschmutzungsgrad des Inhalts der Gelben Tonnen wesentlich höher ist. Diese werden zur illegalen Entsorgung von Restmüll missbraucht.
- In infrastrukturell schwer zu entsorgenden Gebieten (in Saalfeld beispielsweise Schleifenbach, Adrianstal) kann ohnehin nur eine Entsorgung mittels Säcken erfolgen.
- Unbeschadet dessen gibt es in Großwohnbebauungen bereits Gelbe Tonnen (1,1 m<sup>3</sup>-Rollbehälter), da dort der Einsatz gelber Säcke ungünstiger ist.

Eine Zustimmung aller dualen Systembetreiber zu der kostensteigernden Umstellung auf Gelbe Tonnen ist bisher abgelehnt worden. Deshalb wird am Sammelsystem Gelber Sack festgehalten.

Eine erneute Prüfung, ob und wie die Umstellung auf gelbe bzw. Wertstofftonnen durchgeführt werden kann, wird vor dem nächsten Abstimmungszeitraum (ab 2021) mit den Dualen Systemen erfolgen.

## Wohin mit (nicht) verbrauchten Medikamenten?

In jedem Haushalt fallen Medikamente an, die aus unterschiedlichen Gründen nicht verbraucht werden. Ist das Verfallsdatum überschritten, sollten Medikamente nicht mehr genommen werden. Doch wohin nun mit dem „Pharmamüll“? Untersuchungen des Frankfurter Instituts für sozial-ökologische Forschung ergaben, dass ein relativ hoher Prozentsatz (16 %) der befragten Bürger die Medikamente über die Toilette oder Spüle entsorgen. Bei flüssigen Arznei-



mittelresten ist dieser Prozentsatz noch höher. Grund für diesen hohen Anteil ist die stark ausgeprägte Bereitschaft deutscher Haushalte, Verpackungsglas zum Recycling zu bringen. Damit zeigt die Erhebung auch, dass in der Bevölkerung Unklarheit über die sachgemäße Entsorgung von verbrauchten Arzneimitteln besteht.

Im Abwasser werden während des Klärprozesses die pharmazeutischen Wirkstoffe kaum abgebaut. Daher werden sie in Flüssen, im Grund- und sogar im Trinkwasser nachgewiesen. Zwar sind die gefundenen Mengen nicht hoch, ein Risiko stellen sie dennoch dar, insbesondere Wirkstoffe wie Zytostatika, Antibiotika, Hormone, Antidepressiva. So wurde bereits eine Verweiblichung männlicher Fische beobachtet.

Leider gibt es in Deutschland keine einheitlichen Richtlinien für die Entsorgung von Arzneimitteln. Im Prinzip sind abgelaufene Medikamente Hausmüll, der mit der Müllabfuhr geholt wird und in Müllverbrennungsanlagen verbrannt wird. Damit ist eine Gewässerbelastung ausgeschlossen. Es muss jedoch verhindert werden, dass Unbefugte, wie Kinder bei der Entsorgung über die Mülltonne mit Altmedikamenten in Berührung kommen. Viele Apotheken bieten da-

her die Rücknahme von Altmedikamenten an. Verbrauchte Arzneimittel können aber auch bei der zwei mal jährlich stattfindenden Sonderabfallkleinmengensammlung und an der Sonderabfallkleinmengenannahmestelle im Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe bei Pößneck abgegeben werden. Besonders, wenn man sich über die Gefährdung des Medikamentes nicht im klaren ist, sollte man sicher gehen und den Weg **zur Sonderabfallsammlung oder zur nächsten Apotheke** suchen.

Um die Gewässer nicht noch weiter zu belasten, sollten keinesfalls zu entsorgende Arzneimittel ins Abwasser gegeben werden! Vielmehr sollte man sich schon beim Kauf von Medikamenten bzw. beim Verschreiben durch den Arzt Gedanken über die zu benötigende Menge machen.



## Bürger fragen – Abfallberater antworten

**Kann ich an Samstagen auch Bauschutt und Baustellenabfälle auf dem Abfallbehandlungszentrum (ABZ) Wiewärthe in Pößneck entsorgen?**

Nein, das ist nur montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten des ABZ Wiewärthe möglich, da die Anlieferung kostenpflichtig ist und verwogen werden muss.

Am Samstag hat zwar der Wertstoffhof auf dem ABZ Wiewärthe geöffnet, es können aber nur die Wertstoffe angeliefert werden, die kostenfrei und ohne Verwiegung angenommen werden.

**Es sind bei Renovierungsarbeiten im Haus alter Krimskrams und Säcke voller alter Kleidung angefallen. Wo und wie kann ich das entsorgen?**

Brauchbare Kleidung kann in die vielerorts stehenden Altkleidercontainer oder gemeinnützigen Einrichtungen wie Diakonie gegeben werden.

Verschmutzte Kleidung und jeglicher zu entsorgender Krimskrams ist Hausmüll (kein Sperrmüll!) und über die Hausmülltonne bzw. bei größeren Mengen in amtlichen Hausmüllsäcken mit dem ZASO-Aufdruck zu entsorgen. Diese Säcke gibt es für eine Gebühr von 2,20 € in allen Müllmarkenverkaufsstellen und können am bekannt gemachten Abfuhrtermin für Hausmüll bereitgestellt werden. Sie müssen nicht zusätzlich mit einer Müllmarke versehen werden. Zu beachten ist, dass gemäß Abfallwirtschafts-satzung § 13 Absatz 2 die Säcke mit maximal 30 kg bestückt sein dürfen und nur soweit, dass sie beim Anheben nicht zerreißen.



**Bei Gartenverschönerungsarbeiten sind einige Sachen angefallen, die nicht mehr brauchbar sind, darunter Gartenmobiliar und deren Abdeckplanen, aber auch Gartenteichfolie und eine Gartenteichwanne. Wohin damit?**

Entscheidend zur Differenzierung ist die Herkunft des Abfalls und nicht das Material, aus dem dieser besteht, soweit es sich nicht um Schadstoffe oder Wertstoffe handelt:

- mobiles Gartenmobiliar (Stühle, Tisch ...) sowie Abdeckplanen und nicht verbaute Folien sind Sperrmüll und können zur Abholung angemeldet oder zum Wertstoffhof gebracht werden
- verbaute Gegenstände sind Baustellenabfälle, demzufolge sind Gartenteichwannen und Gartenteichfolien als solche am ABZ Wiewärthe (Pößneck) zu entsorgen oder einem entsprechenden Containerdienst zu übergeben

Bei Unklarheiten entscheidet ein Mitarbeiter des ZASO über die Entsorgung.

Unsere Abfallberatung erreichen Sie unter der Telefonnummer: (0 36 47) 44 17 17.

**Die Entsorgung von Sperrmüll ist mittels einer „gelben Sperrmüllkarte“ anzumelden. Wo erhalte ich diese und gibt es auch andere Möglichkeiten der Anmeldung?**

Jeder Haushalt bekommt jährlich einen kostenfreien Abfallterminkalender zugestellt. Darin sind bereits 2 gelbe Karten enthalten. Bei größerem Bedarf kann man sich weitere Karten in den bekannten Verteilstellen wie größere Gemeindeverwaltungen, Wertstoffhöfe oder in der Geschäftsstelle des ZASO abholen.

Natürlich ist die Anmeldung auch per E-Mail oder über die ZASO-Onlineformulare ([www.zaso-online.de](http://www.zaso-online.de), Link: Service/Sperrmüllanmeldung) bzw. per Fax unter (0 36 47) 44 17-44 möglich.

## Alle Wertstoffhöfe im Überblick

### Wertstoffhof Pößneck mit Grünabfallannahme

Abfallbehandlungszentrum (ABZ) Wiewärthe,  
Jenaer Straße 49, 07381 Pößneck

Telefon: (01 72) 3 62 54 93

Montag und Freitag: 08:30 - 18:00 Uhr  
Dienstag bis Donnerstag: 08:30 - 16:30 Uhr  
Samstag: 08:30 - 15:00 Uhr  
!Samstag - Mitte November bis Ende Februar:  
08:30 - 12:30 Uhr

### Wertstoffhof Unterwellenborn

ÖKUS e.V., Werner-von-Siemens-Straße,  
07333 Unterwellenborn

Telefon: (0 36 71) 46 34-0

Montag und Mittwoch: 08:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag: 08:00 - 16:00 Uhr  
Freitag: 07:00 - 13:00 Uhr  
Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr

### Wertstoffhof Neustadt mit Übergabestelle für Elektroaltgeräte mit Grünabfallannahme

UMTECH Entsorgungsgesellschaft mbH, OT Neunhofen,  
Waldstraße 11, 07806 Neustadt a. d. Orla

Telefon: (03 64 81) 84 77 10

Montag und Donnerstag: 09:00 - 18:00 Uhr  
Dienstag und Freitag: 08:00 - 16:00 Uhr  
Samstag: 09:00 - 13:00 Uhr

### Wertstoffhof Saalfeld mit Übergabestelle für Elektroaltgeräte mit Grünabfallannahme

Industriestraße 3/5 (beim Kontor), 07318 Saalfeld  
Betreiber: Städtereinigung R. Ernst & Co. GmbH,  
OT Kirchhasel, Alt Saale 10,  
07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Telefon: (0 36 72) 4 41-16

Montag: 09:00 - 17:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 - 19:00 Uhr  
Freitag: 09:00 - 16:00 Uhr  
Samstag: 08:00 - 15:00 Uhr  
! Samstag -  
November bis März: 08:00 - 12:00 Uhr

### Wertstoffhof Schleiz mit Übergabestelle für Elektroaltgeräte mit Grünabfallannahme

Becker Umweltdienste Chemnitz,  
NL Industriestraße 13, 07907 Schleiz

Telefon: (0 36 63) 41 35-0

Montag: 07:00 - 18:00 Uhr  
Dienstag: geschlossen  
Mittwoch und Donnerstag: 07:00 - 17:30 Uhr  
Freitag: 07:00 - 16:30 Uhr  
Samstag: 08:00 - 15:00 Uhr  
!Samstag -  
November bis März: 08:00 - 13:00 Uhr

### Wertstoffhof Rudolstadt mit Übergabestelle für Elektroaltgeräte

Städtereinigung R. Ernst & Co. GmbH,  
OT Kirchhasel, Alt Saale 10,  
07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Telefon: (0 36 72) 4 41 16

Montag, Mittwoch, Freitag: 08:00 - 17:30 Uhr  
Dienstag und Donnerstag: 08:00 - 18:00 Uhr  
Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr

### Wertstoffhof Bad Lobenstein

Poststr. 39 (Gelände der OVO)  
07356 Bad Lobenstein  
Betreiber: Becker Umweltdienste, NL Schleiz

Telefon: (0 36 63) 41 35-0

Dienstag und Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr  
Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr

### Wertstoffhof Schmiedefeld mit Grünabfallannahme

ehemalige Deponie, 98739 Schmiedefeld  
Betreiber: Städtereinigung R. Ernst & Co. GmbH,  
OT Kirchhasel, Alt Saale 10, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Telefon: (0 36 72) 4 41 16

Dienstag: 09:30 - 18:00 Uhr  
Mittwoch: 09:30 - 17:00 Uhr  
Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr



# KINDERRÄTSEL

1.	<input type="text"/>								
2.	<input type="text"/>								
3.	<input type="text"/>								
4.		<input type="text"/>							
5.	<input type="text"/>								
6.	<input type="text"/>								
7.		<input type="text"/>							
8.			<input type="text"/>						
9.	<input type="text"/>								



1. Becher
2. Mama und Papa
3. Sonne, Mond und ...
4. Wochentag
5. fünf an jeder Hand
6. rot, gelb, grün
7. schwimmt im Wasser
8. Süßigkeit am Stab
9. Haustier

Schickt das richtige Lösungswort mit Eurer Adresse und Eurem Alter an den

Zweckverband  
Abfallwirtschaft Saale-Orla  
Wohlfarthstraße 7  
07381 Pößneck  
Kennwort: Kinderrätsel.

Teilnahmeberechtigt sind Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren.

Die Auslosung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Zur Verlosung kommen Sachpreise.

**Einsendeschluss ist der 25. September 2017.**

## Gewinner des Rätsels aus dem letzten Amtsblatt

Das Lösungswort im letzten Rätsel lautete

K O M P O S T

Wir gratulieren den Gewinnern, die ihre Preise bereits erhalten haben:

Yasmin K.	98739 Lichte	6 Jahre
Anna-Lena B.	07381 Nimritz	7 Jahre
Meggy K.	07381 Pößneck	7 Jahre
Melinda R.	07929 Saalburg-Ebersdorf	7 Jahre
Soraya K.	07924 Crispendorf	8 Jahre
Ayleen J.	07318 Saalfeld	11 Jahre
Andreas M.	07318 Saalfeld	11 Jahre
Jordan D.	07806 Neustadt a. d. Orla	12 Jahre
William S.	07389 Knau	12 Jahre
Alina und Alissa Z.	07806 Neustadt a. d. Orla	12 Jahre

Außerdem bedanken wir uns bei allen Kindern für die Teilnahme an unserem Kinderrätsel.

